BREMISCHE BÜRGERSCHAFT **Drucksache 21/1365**
Landtag 23.09.2025
21. Wahlperiode

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Förderung für Alleinerziehende – das stille Sterben eines Landesprogramms?

Mit Beschluss der Bürgerschaft (Landtag) vom 26. September 2019 (Drucksache 20/61) wurde ein Landesprogramm für Alleinerziehende verabschiedet, das 15 konkrete Maßnahmen in den Bereichen Arbeitsmarktintegration, Beratung/Unterstützung und Kinderbetreuung umfasste. Fünf Jahre später zeigt die Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der CDU (Drucksache 21/911, 10. Dezember 2024), dass dieses Landesprogramm faktisch nicht mehr existiert.

Der Bericht offenbart, dass die meisten Maßnahmen entweder als „abgeschlossen“ oder „zukünftig geplant“ geführt werden, ohne dass eine nachvollziehbare Evaluation zu Nutzen, Wirksamkeit oder Nachhaltigkeit vorliegt. Damit entsteht der Eindruck, dass Maßnahmen beendet wurden, ohne ihre tatsächliche Wirkung für Alleinerziehende zu prüfen – faktisch einer Einstellung des Programms ohne erkennbare Hilfeleistung gleichkommend. Lediglich die Maßnahme 9 (Unterhaltsvorschuss – digitale Antragstellung) wird noch als aktiv umgesetzt. Damit ist das ursprüngliche Programm, das in seiner Gesamtheit die Lebenssituation von Alleinerziehenden verbessern sollte, auf eine einzige reine Verwaltungsmaßnahme reduziert.

Angesichts der weiterhin hohen Armutsquoten unter Alleinerziehenden im Land Bremen, der besonders schlechten Erwerbs- und Betreuungsquoten sowie der im Bundesvergleich überdurchschnittlich langen Verweildauer im Leistungsbezug ist dieser Befund ein politisches Armutszeugnis. Statt Fortschritte bei Integration in Arbeit, Ausbildung und Kinderbetreuung vorweisen zu können, beschränkt sich der Senat auf Minimalumsetzungen und verweist auf künftige Strategien ohne verbindlichen Zeithorizont.

Um Klarheit über die tatsächliche Umsetzung, die Wirkung der verbliebenen Maßnahme 9 und die Zukunftsperspektiven für Alleinerziehende in Bremen und Bremerhaven zu erhalten, stellt die Fraktion der CDU folgende Fragen an den Senat.

Wir fragen den Senat:

1. Mit welcher Begründung existiert das von der Bürgerschaft (Landtag) am 26. September 2019 beschlossene „Landesprogramm Alleinerziehende“ (Drucksache 20/61) nicht mehr als eigenständiges Programm?

2. Welche der 15 ursprünglich beschlossenen Maßnahmen gelten nach Auffassung des Senats als endgültig abgeschlossen oder eingestellt und haben tatsächlich nachweislich alleinerziehende Frauen unterstützt? Bitte hinterlegen Sie Ihre Aussagen mit Daten und Fakten.

3. Weshalb wurde keine systematische Evaluation dieser Maßnahmen vorgelegt, die Wirkung und Nutzen für die Zielgruppe der Alleinerziehenden darstellt?

4. Welche alternativen Programme oder Strategien ersetzen die nicht mehr umgesetzten Maßnahmen aus dem Landesprogramm?

5. Inwiefern plant der Senat, die nicht umgesetzten Maßnahmen künftig verbindlich in andere Strategien – etwa die „Landesstrategie Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und Entgeltgleichheit“ – zu überführen?

6. Wie wird sichergestellt, dass Alleinerziehende in Bremen und Bremerhaven künftig wieder ein eigenständiges, erkennbares Förderkonzept erhalten, das über Maßnahme 9 hinausgeht?

7. Welche Rückmeldungen von Trägern, Verbänden und Betroffenen liegen dem Senat zum Auslaufen des Landesprogramms insgesamt vor?

Zur verbliebenen Maßnahme 9: „Erleichterung von Antragsmodalitäten für Alleinerziehende, die auf Unterhaltszahlungen beziehungsweise Unterhaltsvorschuss angewiesen sind“ sowie „nachhaltige Ursachenforschung für nicht gezahlten Unterhalt und Umsetzung wirksamer Sanktionsmöglichkeiten gegenüber säumigen Zahlern“.

8. Wie viele Anträge auf Unterhaltsvorschuss wurden seit Einführung der digitalen Antragstellung (2021 in Bremen, 2023 in Bremerhaven) jährlich gestellt und bewilligt?

9. Wie viele davon wurden vollständig digital abgewickelt, wie viele weiterhin in Papierform?

10. Welche technischen und personellen Ressourcen (IT-Systeme, Fachkräfte) stehen für die Umsetzung zur Verfügung?

11. Welche Erfahrungen liegen zur Benutzerfreundlichkeit und Akzeptanz des digitalen Antragsverfahrens bei Alleinerziehenden vor?

12. Welche Rückmeldungen oder Beschwerden gingen seit Einführung des digitalen Verfahrens ein (zum Beispiel zu Bedienbarkeit, Erreichbarkeit per Smartphone, Datensicherheit)?

13. Wie hoch sind die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten für Anträge im digitalen Verfahren im Vergleich zum herkömmlichen Verfahren?

14. Welche Maßnahmen zur Ursachenforschung bei ausbleibenden Unterhaltszahlungen wurden konkret ergriffen, und welche wirksamen Sanktionsmöglichkeiten gegen säumige Unterhaltspflichtige kamen seit 2021 zum Einsatz?

15. Was ergab die bisherige Ursachenforschung? Bitte Gründe und dazugehörige Fälle auflisten.

16. Welche Sanktionen wurden gegen säumige Zahler verhängt? Bitte Sanktionsarten und dazugehörige Fälle auflisten.

17. Mit welchem Personal- und Sachaufwand ist die Maßnahme 9 ausgestattet, und wie hoch sind die hierfür jährlich veranschlagten Haushaltsmittel (2021 bis 2025, sowie Planungen ab 2026)?

Sandra Ahrens, Kerstin Eckardt, Bettina Hornhues, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU